Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB),

1. Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Diese AGB gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der bavaria certification GmbH (nachstehend bavaria certification genannt) und seinen Auftraggebern, insbesondere für die zwischen der bavaria certification und den Auftraggebern geschlossenen Verträgen, soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zusätzlich gelten die Zertifizierungsordnung und Bedingungen des jeweiligen Zertifizierungsverfahrens der bavaria certification gem. abgeschlossenen Vertrag. Sind mehrere Zertifizierungsverfahren Bestandteil dieses Vertrags, gelten für die einzelnen Verfahren die jeweiligen Bedingungen. Die Zertifizierungsordnung und die Bedingungen der jeweiligen Zertifizierung sind diesen AGB beigefügt.

Die Bezeichnung Zertifikat in diesen AGB gilt auch für Konformitätsbescheinigungen und die Bezeichnung Zertifizierungsverfahren für Konformitätsbewertungsverfahren.

1.2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines Verfahrens zur Auditierung und/oder Zertifizierung des Auftraggebers im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen gem. gewünschter Nachweisstufe bzw. gesetzlichen Bestimmungen sowie zur Erteilung und Verwendung eines bavaria certification- Zertifikates bzw. einer Konformitätsbescheinigung.

2. Rechnungserstellung und Zahlungsmodalitäten

2.1 Modalitäten der Rechnungserstellung

Grundlage für die Rechnungserstellung ist die jeweils gültige Preisliste, die dem Auftraggeber bekannt ist. Ausnahme ist, wenn ausdrücklich schriftlich ein Festpreis bzw. eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart wurde.
Aufträge werden abschnittsweise nach Leistungserbringung abgerechnet.

2.2 Zahlungziel

Nach Vorlage der Rechnung ist das Auftragsentgelt sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

2.3 Aufwandsentschädigung

Die bavaria certification ist berechtigt, 10% der Gesamtauftragssumme nach Vertragsabschluss als Aufwandentschädigung in Rechnung zu stellen, sofern der Auftraggeber sich nicht innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung aus für die bavaria certification zu vertretenden Gründen zertifizieren bzw. prüfen lässt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

2.4 Mehrwertsteuer

Für die Berechnung der Leistungen wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Durchführung des Auftrages gesondert ausgewiesen und zusätzlich zum Auftragsentgelt erhoben.

2.5 Sonstiges

Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sollten der bavaria certification Tatsachen bekannt werden, aus den hervorgeht, dass der Auftraggeber nicht kreditwürdig ist, so ist die bavaria certification berechtigt, vor Auftragserledigung einen angemessenen Kostenvorschuss zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs gilt entsprechend Ziffer 3 dieser AGB. Nebenkosten sowie Steuern werden gesondert ausgewiesen und berechnet.

3. Zahlungsverzug

Ist der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung trotz angemessener Nachfristsetzung in Zahlungsverzug, so kann die bavaria certification vom Vertrag zurücktreten, das Zertifikat entziehen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen (siehe Ziffer 4. Rücktritt vom Vertrag) und die weitere Ausführung des Auftrages verweigern.
Dies gilt ebenso bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Zahlungseinstellung, Insolvenz oder Vergleichsantrag des Auftraggebers.

4. Rücktritt vom Vertrag

Bei Rücktritt vom Vertrag ist die bavaria certification berechtigt, auch wenn noch keine Leistung erfolgte, 10% der Angebotssumme (aus der Vertragslaufzeit) als Aufwandentschädigung sofort zu berechnen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

5. Preisanpassung

5.1 Reguläre Preisanpassung

Die Vergütung von Überwachungs-, Wiederholungs-, Nach- und Zusatzaudits erfolgt generell auf der Basis der im Jahr der Durchführung aktuellen Preisliste. Dies bedeutet, dass die hierfür im Angebot/Vertrag genannten Preise nur einen Richtwert darstellen. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 10% wird dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

5.2 Preisanpassung aufgrund von Änderungen

Für Leistungen mit Fälligkeit später als vier Monate nach Vertragsschluss sind Preiserhöhungen zulässig, wenn sie auf Veränderungen von preisbildenden Faktoren beruhen, die nach Vertragsabschluss entstanden sind und welche nicht vorhersehbar waren. Die Preiserhöhung muss ihrer Höhe nach durch die Veränderung der preisbildenden Faktoren gerechtfertigt sein und dem Vertragspartner innerhalb angemessener Frist angezeigt werden.

6. Haftung der bavaria certification

6.1 Selbstverpflichtung

Die bavaria certification verpflichtet sich, ihre Tätigkeiten durch qualifiziertes Personal und nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

6.2 Haftung

Eine Haftung der Zertifizierungsstelle gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten ist nur soweit gegeben, wie das Gesetz diese im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit vorschreibt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.3 Begrenzung der Haftung

Die Haftung der bavaria certification ist in jedem Fall auf die unter Ziffer 13. genannte Versicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden begrenzt.

7. Höhere Gewalt

Die bavaria certification haftet nicht, wenn sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch höhere Gewalt gehindert wird.
Der Auftraggeber haftet nicht, wenn die Erfüllung des Auftrages durch höhere Gewalt nicht ausgeführt werden kann.

8. Vertraulichkeit

Die bavaria certification verpflichtet sich, alle ihr, ihren Mitarbeitern und in ihrem Auftrag tätigen Personen zugänglich gemachten Informationen über einen Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der mit dem Auftraggeber vereinbarten Tätigkeiten zu verwenden. Ausnahmen davon bedürfen einer schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Im Rahmen evtl. bestehender Publikationspflichten darf bavaria certification die Adressdaten des Auftraggebers bekanntgeben.

9. Urheberrechtsschutz

9.1 Urheberrecht

Die bavaria certification behält das Urheberrecht an den von ihr erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtsfähig sind. Der Auftraggeber darf insbesondere die ihm im Rahmen des Auftrages zugänglich gemachten Arbeitspapiere, Unterlagen und anderweitige Hilfsmittel nur für den vereinbarungsgemäßen Zweck verwenden.

9.2 Werbung

Werbung mit dem Namen bavaria certification, dem Logo (markenrechtlich geschützt) oder sonstiger Art und Weise, darf nur in Verbindung mit der Zertifizierung erfolgen und nur bei von bavaria certification erteiltem Zertifikat, während der Gültigkeitsdauer. Auf Verlangen der bavaria certification ist die Werbung einzustellen. Unabhängig hiervon ist bei Entzug des Zertifikats oder bei Ablauf der Gültigkeitsdauer jegliche Art von Werbung mit dem Zertifikat oder dem Namen der bavaria certification einzustellen.

10. Kündigung des Vertrages

10.1 Zertifizierung

Der Vertrag kann vom Auftraggeber ohne Angabe besonderer Gründe jeweils 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung durch den Auftraggeber behält sich die die bavaria certification vor, die bereits erbrachten Leistungen zu berechnen. Bei einer Kündigung durch den Auftraggeber, die weniger als acht Wochen vor dem Beginn der Leistungserbringung erfolgt, berechnet die bavaria certification 80 Prozent der Auftragssumme zzgl. entstandener Reisekosten bzw. Stornogebühren. Bei einer Kündigung durch den Auftraggeber, die weniger als sieben Kalendertage vor dem Beginn der Leistungserbringung erfolgt, berechnet die bavaria certification 100 Prozent der Auftragssumme zzgl. entstandener Reisekosten bzw. Stornogebühren. Die Leistungserbringung beginnt mit der ersten beauftragten Leistung.

11. Gerichtsstand und geltendes Recht

Die Einbeziehung und Auslegung dieser AGB regelt sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Auftraggeber ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Erfüllungsort der Sitz der bavaria certification. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der bavaria certification ist Straubing.

12. Unwirksamkeit einer Bestimmung, Nebenabreden

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der Bedingungen dieser AGB gilt an deren Stelle die gesetzliche Regelung als vereinbart. Die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt unberührt.

13. Versicherung

Die bavaria certification ist für Personen- und Sachschäden mit einer Deckungssumme von 5.000.000,00 EURO sowie für Vermögensschäden von 2.000.000,00 EURO versichert.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bavaria certification gelten ab dem 30.08.2024.